

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Datum: 16.10.2024  
 Telefon: 0421 361 90909 / -94384  
 Aktenzeichen: 060 / 129 / 03772

Firma  
 Sommer Kranverleih GmbH  
 Louis - Krages - Str. 4  
 28237 Bremen

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 2           |
| Finanzamtsnummer:  | 460         |
| Steuernummer:      | 06012903772 |
| Sicherheitsnummer: | 55814123    |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de).
**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|                 |                                                                             |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | <b>Firma Sommer Kranverleih GmbH, Louis - Krages - Str. 4, 28237 Bremen</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft                                                         |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 16.10.2024 bis zum 15.10.2027**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

| Dienstgebäude             | Besuchszeiten                                      | Übrige Stellen       | Bankverbindung                   |                  |
|---------------------------|----------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------|------------------|
| Haus des Reichs           | Zentrale Information u. Annahme                    | telefonisch          | Deutsche Bundesbank              |                  |
| Rudolf-Hilferding-Platz 1 | Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlf's- Str. 32, | erreichbar:          | IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32 | BIC MARK-DEF1250 |
| 28195 Bremen              | Mo, Do 10:00 - 18:00                               | Mo, Di 08:00 - 16:00 | Sparkasse Bremen                 |                  |
| Nachbriefkasten:          | Di 08:00 - 16:00                                   | Mi 07:00 - 15:00     | IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 | BIC SBREDE22     |
| Richtweg 25               | Mi 07:00 - 15:00                                   | Do 10:00 - 18:00     |                                  |                  |
| 28195 Bremen              | Fr 08:00 - 14:00                                   | Fr 08:00 - 14:00     |                                  |                  |